



Bericht über die Kindertagesbetreuung mit Bedarfsplanung 2018/2019

Inhaltsverzeichnis	Seite
Begriffs- und Abkürzungsverzeichnis	3
Vorbemerkung	4
<u>Teil A: Bedarfsplanung</u>	
1. Bestandsanalyse Kindertagesstätten	5
1.1 Übersicht der vorhandenen Plätze	5
1.2 Übersicht der Plätze nach Betreuungsformen	7
1.3 Übersicht nach belegten Betreuungsplätzen je Betreuungsform	7
1.4 Übersicht der Plätze nach Alter (Ü3/U3)	8
1.5 Mittagessen	9
1.6 Tagespflege	10
2. Bedarfsanalyse Kindertagesstätten	10
2.1 Quantitativer Bedarf	10
2.1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Balingen	10
2.1.2 Jährliche Geburtenrate	11
2.1.3 Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen –U3 und Ü3 Kinder	12
2.1.4 Anspruchsberechtigte Kinder	13
2.1.5 Ergebnis Anmeldewoche	14
2.2 Bedarfs- und Bestandbeurteilung	15
2.2.1 Gesamtbetrachtung	15
2.2.2 Baugebiete	17
2.2.3 Ortsteilbezogene Auswertung	18
2.3 Qualitativer Bedarf	22
3. Flüchtlinge	24
4. Zukünftige Entwicklung der Kinderzahlen	24
5. vorgesehene Maßnahmen	25
5.1 kurzfristig umzusetzende Maßnahmen	25
5.2 mittelfristige (bauliche) Maßnahmen	27
<u>Teil B: Kindergartenbetrieb</u>	
1. Sprachförderung	28
1.1 Landesprogramm SPATZ	28
1.2 Bundesprogramm „Sprach-KiTa“	29
1.3 Fortbildungsreihe des Staatlichen Schulamtes Albstadt	29
1.4 Sprachförderung in den städtischen Kindertagesstätten	30
2. Qualitätsmanagement	30
<u>Teil C: Vorstellung der KiTa Stadtmitte</u>	
1. Geschichte	31
2. Die heutige Einrichtung	31
3. Projekte	32

Begriffs- und Abkürzungsverzeichnis

RG / Regel- betreuung	Kindergarten/Gruppe mit einer durchschnittlichen Betreuungszeit von 6 Stunden am Tag/30 Std. pro Woche und einer täglichen Unterbrechung am Mittag.
VÖ / verlängerte Öffnungszeit	Gruppe mit einer durchgehenden Betreuungszeit von mindestens 6 Stunden bis höchstens 7 Stunden am Tag
GT / Ganz- tagesbetreuung	Kindergarten/Gruppe mit einer durchgehenden Betreuungszeit von über 7 Stunden am Tag
AM / Altersmischung	Betreuung von Kindern unter drei Jahren und/oder Schulkindern im Kindergarten
(Kinder-)Krippe	Gruppe zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren
Kindergarten	Einrichtung zur Betreuung von Kindern vom dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht
Kindertagesstätte (KiTa)	Sammelbegriff für alle Einrichtungen, in denen Kinder tagsüber betreut werden
Betreute Spielgruppe	Gruppe, in der bis zu 10 Kinder ohne Altersbeschränkung durch Fachkräfte wöchentlich 10 bis 15 Stunden betreut werden
U3	Kinder im Alter von unter 3 Jahren
Ü3	Kinder im Alter von über 3 Jahren
KiTaG	Kindertagesstättengesetz
SBG VIII	Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe

Vorbemerkung

Wie bereits im letzten Bericht über die Kindertagesbetreuung im Frühjahr 2017 angekündigt, erstellt die Stadt Balingen nunmehr jährlich eine örtliche Bedarfsplanung, ergänzt durch einzelne Berichte zur Kinderbetreuung.

In der Tagespresse kann regelmäßig entnommen werden, dass KiTa-Plätze fehlen. So z.B. in Tübingen, wo wohl bis zum Jahr 2022 mehrere hundert Plätze geschaffen werden müssen, Reutlingen, dort fehlen fast 400 Kindergartenplätze, oder auch in der Landeshauptstadt Stuttgart; dort fehlen über 300 Betreuungsgruppen in Kindertageseinrichtungen.

Auch wenn die Stadt Balingen derzeit keinen Fehlbestand an Betreuungsplätzen hat, gilt es hier dennoch regelmäßig den Bestand an Betreuungsplätzen mit dem Bedarf und den Wünschen der Eltern zu beobachten und abzustimmen, damit ggf. zukunftsorientiert entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Nach wie vor geht die Tendenz hin zur Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten oder zur Ganztagesbetreuung. Ein noch stärker zu beobachtender Aspekt ist jedoch die Zunahme der Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder im Alter unter 3 Jahren. Immer wieder erreichen diesbezügliche Nachfragen das Amt für Familie, Bildung und Vereine. Diesen subjektiven Eindruck objektiv zu analysieren und als Grundlage für eine Bedarfsplanung darzustellen, ist eine wichtige Aufgabe dieser Bedarfsplanung.

Um dieser Entwicklung im Stadtgebiet Balingen gerecht zu werden, wurden im vergangenen Jahr verschiedene Maßnahmen durchgeführt bzw. eingeleitet: Zum einen beabsichtigt der Verein Kindervilla Balingen e.V. in Abstimmung mit der Stadt Balingen eine weitere Krippengruppe zu eröffnen. Zum anderen wurde in den beiden städtischen KiTas Weilstetten und Engstlatt jeweils eine Gruppe eingerichtet, in der alle Betreuungsformen angeboten und auch Kinder ab einem Jahr betreut werden können. Zudem hat die evangelische KiTa Streichen die verlängerte Öffnungszeit als Betreuungsform eingeführt und die KiTa Erzingen eine Regelgruppe in eine altersgemischte Gruppe umgewandelt.

Die örtliche Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung. Neben dem quantitativen Aspekt, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt werden muss, umfasst die Bedarfsplanung auch den qualitativen Aspekt. Die Bedarfsplanung wird in dem nachfolgenden Kindergartenbericht in Teil A dargestellt.

Teil B umfasst einen kurzen Überblick über das Thema Sprachförderung in den städtischen KiTas sowie über die Qualitätsentwicklung.

Abschließend wird im Kindergartenbericht unter dem Teil C die zum 01.01.2018 in städtische Trägerschaft übergegangene Kindertagesstätte „Stadtmitte“ vorgestellt.

Teil A - Bedarfsplanung

1. Bestandsanalyse Kindertagesstätten

Nachfolgend wird der Bestand an genehmigten und belegten Plätzen je nach Einrichtung und Angebotsformen sowie nach dem Alter der Kinder, jeweils zum Stichtag 01.03.2018, dargestellt.
(Daten aus KiTaDataWebhouse)

1.1 Übersicht der vorhandenen Plätze

Anhand der nachfolgenden Tabelle werden die Anzahl der Gruppen sowie die genehmigten und tatsächlich belegten Plätze je Einrichtung, geordnet nach der Trägerschaft, dargestellt.

KiTas	Gruppen	genehm. Plätze	angem. Kinder	belegte Plätze
<u>städtisch</u>				
Haydnstraße Balingen	2	53	39	45
Hermann-Berg-Straße Balingen	2	35	32	32
Neige Balingen	3	75	74	74
Stadtmitte Balingen	2	34	31	33
Fronhof * ** Frommern	3	75 (72)	71	71
Seestrolche Frommern	2	50	40	44
Pestalozziweg Frommern	2	35	34	34
Endingen	3	60	53	53
Engstlatt ***	3	65 (66)	60	67
Lochenzwerke Weilstetten	3	51	47	50
Gesamt	25	533	481	503

* für zwei GT Gruppen besteht für je einen Platz eine Ausnahmegenehmigung bis 08/18

** da in einer Gruppe mehr als 10 GT Kinder betreut werden reduziert sich die Höchstgruppenstärke von 25 auf 20

*** für die Gruppe mit großer Altersmischung besteht für einen Platz eine Ausnahmegenehmigung bis 04/18 / zwei Kinder vollenden das 3. Lebensjahr im März 18

<u>evangelisch</u>				
Längenfeld * Balingen	2	35	38	38
Schmidikus * Balingen	3	56	56	58

Kindergartenbericht mit Bedarfsplanung 2018/2019 der Stadtverwaltung Balingen

Arche Noah Dürrwangen	2	50	40	48
Erzingen	2	37	21	23
Heselwangen	1	25	19	22
Ostdorf	3	75	61	70
Arche Streichen	2	36	15	17
Unter dem Regenbogen Weilstetten	2	47	43	46
Gesamt	17	361	293	322

*Platzsharing im Rahmen der HT-Betreuung

<u>katholisch</u>				
St.-Franziskus Balingen	4	85	76	80
Edith-Stein Balingen	3	75	56	64
St. Johannes Baptist Roßwangen	1	25	18	24
Gesamt	8	185	150	168

<u>freie Träger</u>				
Kinderhaus Neige I + II (KBF) Balingen	3	45	33	38
Kindervilla-Balingen e.V.* Balingen	2	20	22	22
Kinderschutzbund Balingen	1	10	8	8
Waldorf-KiTa Frommern	5	104	84	86
Waldkindergarten Balingen e.V.	2	40	40	40
Gesamt	13	219	187	194

* Platzsharing

Zusammen	63	1298	1111	1187
-----------------	-----------	-------------	-------------	-------------

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtzahl der genehmigten Plätze um 26 verringert. Dies erklärt sich durch die Anpassung der Betreuungsangebote an die Elternwünsche in Weilstetten, Streichen und Erzingen. Dagegen ist die Anzahl der betreuten Kinder um 16, die der belegten Plätze um 15 angestiegen.

Im vergangenen Jahr standen noch 152 freie Plätze am Stichtag zur Verfügung, im laufenden Jahr nur noch 111 Plätze für die restlichen fünf Monate. Insgesamt 76 U3-Kinder wurden auf Plätzen in altersgemischten Gruppen aufgenommen.

1.2 Übersicht der Plätze nach Betreuungsformen

In der Tabelle sind alle Plätze im Stadtgebiet (unabhängig der Trägerschaft) nach Art der Betreuungsform, entsprechend der Betriebserlaubnis, dargestellt. Hierbei gilt es jedoch zu beachten, dass in den einzelnen Gruppen versch. Angebotsformen möglich sind (z.B. in einer GT-Gruppe auch VÖ oder RG)

Betreuungs- formen Gruppen	Gruppen		genehmigte Plätze	
	2018	2017	2018	2017
RG	5	6	140	154
RG/AM	17	21	399	485
VÖ	5	5	115	115
VÖ/AM	8	5	154	110
GT	10	10	249	249
GT/AM	7	5	131	101
	52	52	1188	1214
Kr./HT (RG)	2	2	20	20
Kr./VÖ	3	3	30	30
Kr./GT	5	5	50	50
Spielgruppe	1	1	10	10
	11	11	110	110
Zusammen	63	63	1298	1324

Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Anzahl der Gruppen unverändert. Allerdings haben sich die Betreuungsformen teilweise geändert. Die Regelbetreuungsform hat in der Anzahl der genehmigten Gruppen abgenommen. Diese Gruppen wurden in altersgemischte VÖ- oder GT-Gruppen umgewandelt. Dadurch verringerten sich auch die genehmigten Plätze. Dies lag hauptsächlich an der Bedarfsanpassung in der städt. KiTa Weilstetten. Aber auch durch die Einführung der verlängerten Öffnungszeit in Streichen und der Erweiterung der Altersmischung in Erzingen hat sich eine geringe Reduzierung der vorhandenen Plätze ergeben.

1.3 Übersicht nach belegten Betreuungsplätzen je Betreuungsform

in der nachfolgenden Tabelle sind die je Betreuungsform tatsächlich belegten Plätze in den letzten fünf Jahren dargestellt, aufgeteilt nach Kindergarten und Krippe.

Betreuungs- formen	2014	2015	2016	2017	2018
Kindergarten					
HT	53	31	49	41	44
RG	559	533	509	527	547
VÖ	283	282	280	275	265
GT	113	123	126	150	151
Gesamt	1008	969	964	993	1007
Krippe					
HT	43	40	42	40	33
RG	0	0	2	2	4
VÖ	14	19	20	26	32
GT	31	36	40	34	35
Gesamt	88	95	104	102	104
Zusammen	1096	1064	1068	1095	1111

Der Auswertung kann entnommen werden, dass zum Stichtag insgesamt mehr Kinder betreut wurden als im Vorjahr. Dabei hat die RG-Betreuung im Kindergarten zugenommen, die VÖ-Betreuung etwas abgenommen. In der Krippe dagegen ist bei der VÖ-Betreuung eine Zunahme zu verzeichnen. Allerdings gilt es hier zu beachten, dass viele Gruppen als Mischgruppen (Betreuung von RG, VÖ und GT möglich) geführt werden.

1.4 Übersicht der Plätze nach Alter (U3/Ü3)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick, wie viele Plätze für welche Altersgruppen derzeit zur Verfügung stehen.

	ausschließliche Ü 3-Plätze	AM-Plätze		Krippen (U 3-Plätze)
2017	895	319		110
		max. Plätze für Ü 3	max. Plätze für U 3	
	895	319	162	110
2018	881	307		110
		max. Plätze für Ü 3	max. Plätze für U 3	
	881	307	161	110

In den altersgemischten Gruppen können Kinder ab dem 2. Lebensjahr aufgenommen werden. Allerdings wird dann die Gruppenstärke um einen Platz je aufgenommenem U3-Kind abgesenkt. In 28 von 31 altersgemischten Gruppen sieht die Betriebserlaubnis dies so vor.

Darüber hinaus gibt es noch die Angebotsform der altersgemischte Gruppe vom 1. Lebensjahr bis zum 14. Lebensjahr. Hier reduziert sich die Gruppenstärke bei der Aufnahme von U3-Kindern nicht um einen weiteren Platz. Allerdings dürfen bei einer Höchstgruppenstärke von 15 Kindern max. fünf U3-Kinder aufgenommen werden. Eine solche Gruppe war bisher im Kinderhaus Neige der KBF eingerichtet. Zum Kindergartenjahr 2017/2018 wurde diese Betriebsform auch in den städtischen KiTas Weilstetten und Engstlatt eingerichtet.

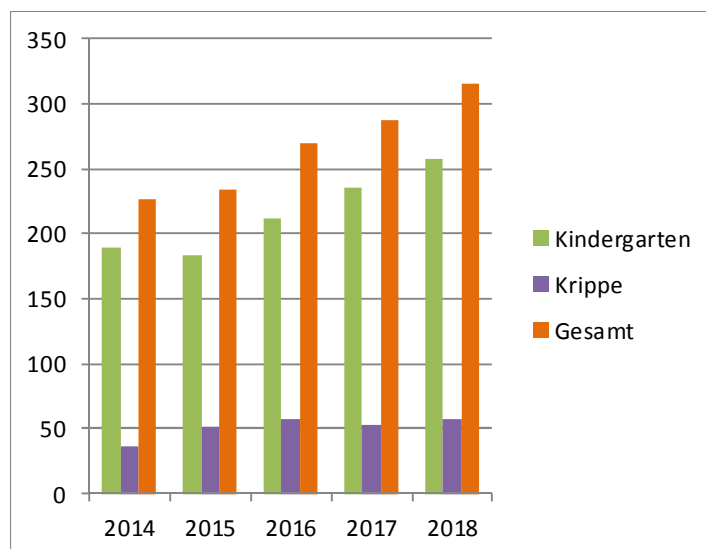
Von den in der Tabelle angegebenen AM-Plätzen können somit 146 Kinder ab dem 2. Lebensjahr aufgenommen werden. Diese werden mit 292 Plätzen angerechnet, welche auch Ü3-Kindern zur Verfügung stehen können. Dazu kommen noch die insgesamt 15 Plätze in den AM-Gruppen des Kinderhauses Neige und der städt. KiTas Weilstetten und Engstlatt.

Obwohl in der städt. KiTa Weilstetten durch die Anpassung der Betreuungsformen an den Bedarf insgesamt 24 Plätze und dadurch auch fünf AM-Plätze weggefallen sind, konnte die Platzzahlen für U3-Kinder (bis auf einen Platz) gehalten werden. Qualitativ erfolgte jedoch eine bedarfsgerechte Verbesserung, da in den beiden städtischen KiTas nunmehr jeweils 5 Kinder ab dem ersten Jahr aufgenommen werden können, was bisher nicht möglich war.

1.5 Mittagessen

Aufgrund der Zunahme der Ganztagesbetreuung und somit auch der Inanspruchnahme eines Mittagessens, wird innerhalb dieser Bedarfsplanung erstmalig die Entwicklung der am Mittagessen teilnehmenden Kinder in den letzten fünf Jahren dargestellt, getrennt nach Krippen und Kindergarten.

Mittagessen	2014	2015	2016	2017	2018
Kindergarten	190	183	212	235	257
Krippe	37	51	58	53	58
Gesamt	227	234	270	288	315



Die Gesamtzahl der am Mittagessen teilnehmenden Kinder und somit auch die Gesamtzahl der Mittagessen nimmt ständig zu. Dies hängt ursächlich mit der Entwicklung der VÖ- und GT-Betreuung zusammen.

Im Krippenbereich liegen die Zahlen der am Mittagessen teilnehmenden Kinder seit 2015 in einem gleichbleibenden Bereich. Im Jahr 2014 gab es lediglich fünf Krippengruppen, welche aufgrund der Betreuungszeiten Mittagessen angeboten haben. Im Jahr 2015 waren dies sechs, seit 2016 sieben Krippengruppen. Dass seither keine neuen Krippengruppen hinzugekommen sind, erklärt, dass die Anzahl am Mittagessen teilnehmenden Kinder stagniert. Im Kindergarten sind die Zahlen dagegen jährlich angestiegen. Zum einen durch den Ausbau der VÖ- und GT- Betreuung, zum anderen aber auch dadurch, dass (insbesondere in der VÖ-Betreuung) öfters ein Mittagessen gebucht wurde.

1.6 Tagespflege

Die Stadt Balingen fördert bereits seit dem Jahr 2010 die Kinderbetreuung von Balingen Kindern bis zum Schuleintritt im Rahmen der Tagespflege durch einen Zuschuss in Höhe von 1 € je Betreuungsstunde. Bei sog. Tandems (bestehende Vertretungsregelung) beträgt der Fördersatz 1,25 € je Betreuungsstunde bzw. 2,0 € je Vertretungsstunde.

Nachfolgend eine Übersicht über die Entwicklung in der Tagesbetreuung.

Tagespflege (zum Stichtag 01.03)					
	2014	2015	2016	2017	2018
Tagespflegepersonen	37	25	21	18	24
betreute Kinder	79	75	66	68	81
Kinder U3	41	28	32	38	63
Kinder Ü3	4	12	8	9	4
Kinder Ü6	34	35	26	21	14

Nachdem die Anzahl der Balingen Tagespflegepersonen sowie der betreuten Kinder bis zum Jahr 2017 kontinuierlich zurückging, hat sich im Jahr 2018 eine kleine Trendwende eingestellt. Auffällig ist jedoch, dass sich die Anzahl der betreuten Kinder im U3-Bereich deutlich erhöht hat. Durchschnittlich werden derzeit ca. 3,4 Kinder von einer Person betreut. In der Tagespflege können pro Person bis zu 5 Kinder, bei sog. TigR (Tagespflege in geeigneten Räumen) bis zu 9 Kinder (von zwei Personen) betreut werden.

2. Bedarfsanalyse Kindertagesstätten

2.1 Quantitativer Bedarf

2.1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Balingen

Die Einwohnerzahl von Balingen nimmt seit dem Jahr 2012 jährlich zu. Zum 31.12.2017 war die höchste Steigerung der letzten Jahre (+ 262) zu verzeichnen.

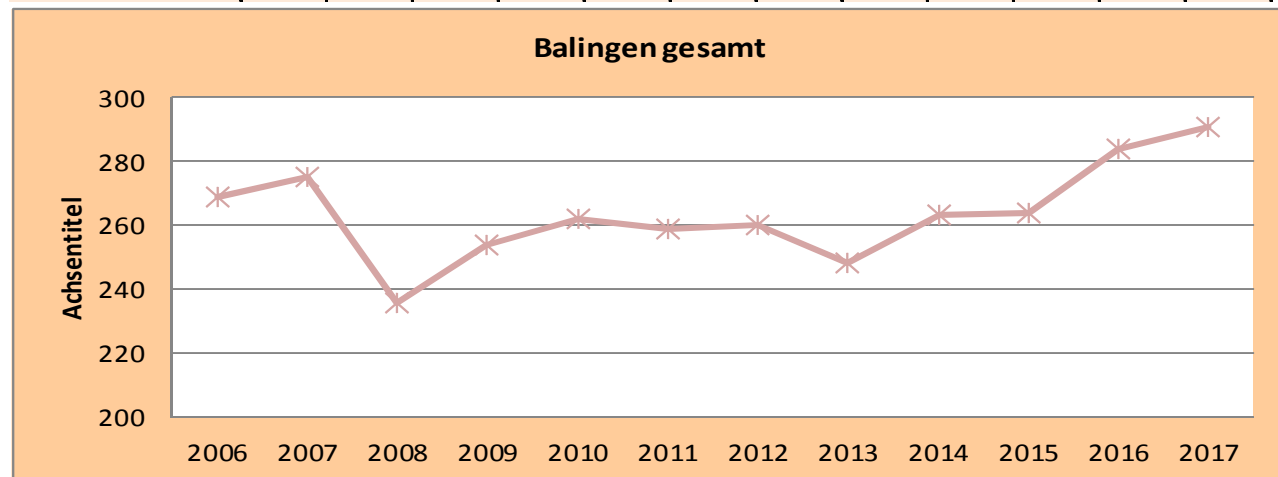
Die Entwicklung wird in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt.

Einwohnerzahlen zum 31.12.	
Jahr	Einwohner
2006	34.145
2007	33.985
2008	33.849
2009	33.714
2010	33.739
2011	33.660
2012	33.643
2013	33.690
2014	33.927
2015	34.028
2016	34.166
2017	34.428

2.1.2 Jährliche Geburtenrate

Entwicklung der jährlichen Geburtenrate

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Balingen gesamt	269	275	236	254	262	259	260	248	263	264	284	291
Ortsteil												
Balingen	97	115	91	118	88	99	113	115	116	126	131	136
Dürrwangen	11	11	6	10	8	10	13	13	9	12	10	11
Endingen	18	17	18	14	29	16	13	17	17	18	23	12
Engstlatt	11	14	9	15	15	13	18	17	14	13	15	16
Erzingen	10	14	7	7	9	4	7	3	8	4	6	2
Frommern	40	33	42	39	31	39	37	29	34	34	33	40
Heselwangen	6	6	6	4	15	7	8	10	11	8	6	8
Ostdorf	16	13	9	7	16	11	7	9	10	11	7	13
Roßwangen	8	8	14	3	5	9	4	4	5	4	5	12
Stockenhausen	4	2	4	4	5	2	1	2	2	3	3	4
Streichen	2	7	1	3	4	3	3	1	1	3	4	6
Weilstetten	40	25	24	25	30	39	31	25	29	24	31	29
Zillhausen	6	10	5	5	7	7	5	3	7	4	10	2



Die Geburtenrate für die Gesamtstadt hat im Vergleich zum Vorjahr erneut zugenommen. Seit dem Jahr 2013 ist somit eine Zunahme der Geburten zu beobachten. Diese Zunahme ist auch in der Kernstadt zu beobachten. Generell schwankt die Geburtenrate ortsteilbezogen doch teilweise deutlich.

Im Jahr 2017 ist die höchste Geburtenrate in den letzten 12 Jahren zu verzeichnen.

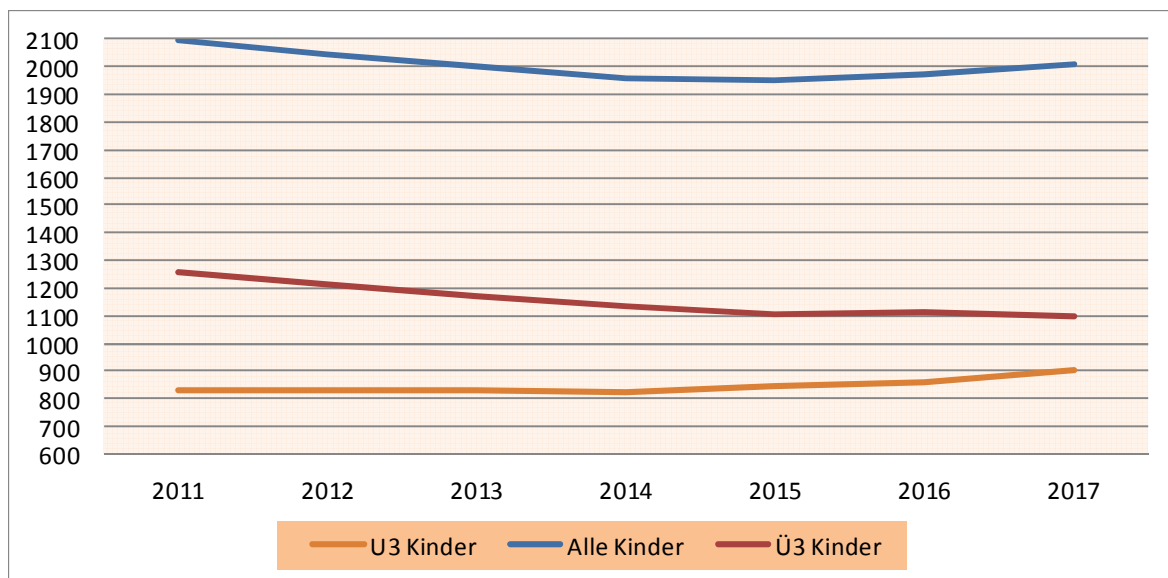
2.1.3 Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen – U3 und Ü3 Kinder

Kinder im Alter von 0 - unter 3 Jahren

Stichtag 30.09.	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Balingen	334	326	334	345	359	374	394
Dürrwangen	31	37	41	45	44	37	40
Endingen	57	59	56	58	60	61	64
Engstlatt	50	46	54	52	55	53	53
Erzingen	27	25	24	18	16	19	18
Frommern	109	111	96	97	103	110	119
Heselwangen	28	34	28	28	30	28	27
Ostdorf	33	38	39	38	40	37	35
Roßwangen	24	17	20	17	21	20	27
Stockenhausen	12	12	11	9	9	9	12
Streichen	11	11	7	6	7	8	10
Weilstetten	99	100	104	92	84	87	89
Zillhausen	18	17	17	16	15	17	17
Gesamtstadt	833	833	831	821	843	860	905

Kinder im Alter von 3 - unter 7 Jahren

Stichtag 30.09.	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Balingen	509	492	464	455	443	438	458
Dürrwangen	50	46	46	40	47	52	55
Endingen	77	80	84	83	77	81	72
Engstlatt	60	67	61	69	63	68	71
Erzingen	37	39	38	37	34	32	28
Frommern	175	166	164	150	147	138	128
Heselwangen	41	34	39	37	39	43	36
Ostdorf	56	50	45	44	46	51	51
Roßwangen	41	34	33	33	26	26	26
Stockenhausen	11	14	16	18	16	15	13
Streichen	19	15	15	14	13	13	9
Weilstetten	144	137	129	129	133	131	131
Zillhausen	40	37	35	25	24	22	22
Gesamtstadt	1260	1211	1169	1134	1108	1110	1100
Alle Kinder	2093	2044	2000	1955	1951	1970	2005



Seit dem Jahr 2015 ist eine Wende in der Entwicklung der Kinderzahlen im Altersbereich zwischen 0 und unter 7 Jahren zu beobachten. Die Gesamtzahl der Kinder ist in 2017 wieder über die 2000er Marke gestiegen. Die Anzahl der Ü3-Kinder blieb in diesem Zeitraum relativ konstant bzw. hat leicht abgenommen. Aber auch hier wird sich eine Änderung einstellen, sobald die stärkeren Jahrgänge der U3-Kinder in den Kindergarten wechseln.

Beachtlich ist jedoch, dass die Zahlen im U3-Bereich bereits seit 2015 ansteigen. Im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr sogar recht deutlich, was sich auch durch zunehmende Geburten angedeutet hat.

2.1.4 Anspruchsberechtigte Kinder

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Januar	21	25	14	27	24	26	22
Februar	22	13	30	24	26	17	22
März	22	20	18	18	19	23	18
April	26	28	23	18	15	26	25
Mai	17	26	22	21	21	23	25
Juni	26	26	29	21	28	17	25
Juli	27	26	21	38	29	37	25
August	20	22	21	24	37	29	25
September	19	24	25	27	28	32	
Oktober	24	22	28	23	24	22	
November	23	22	20	22	23	26	
Dezember	23	18	25	22	30	23	
Jahrgangsstärken	270	272	276	285	304	301	187

836
294
1130
307
258

Kinder die zu Beginn des Kindergartenjahres bereits 3 Jahre alt sind

Kinder die im Verlauf des Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden

Summe der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Summe der Kinder, die im Verlaufe des Kindergartenjahres 2 Jahre alt werden

Summe der Kinder, die im Verlaufe des Kindergartenjahres 1 Jahr alt werden

Alle Kinder, welche zum Stichtag 31.08.19 mnd. das erste Lebensjahr vollendet haben und noch keine sechs Jahre alt sind, haben für das kommende Kindergartenjahr Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Für die Kinder im Kindergartenalter (3-6 Jahre) ist ein Betreuungsplatz in einer Einrichtung bereitzustellen.

Für U3-Kinder besteht ein Anspruch zur frühkindlichen Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass noch nicht für alle 1-3-jährigen Kinder ein Betreuungsplatz benötigt wird.

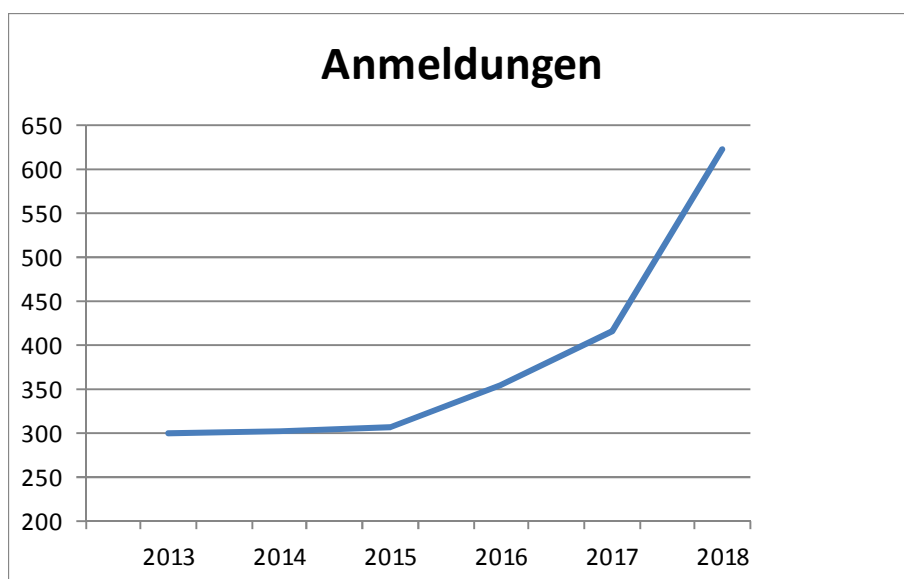
Bei der o.g. Tabelle sind die Kinderdaten vom Einwohnermeldeamt bis zum 31.03.2018 eingearbeitet. Für die Monate April bis August wurden die Kinderzahlen anhand der beiden Vorjahre geschätzt und hochgerechnet. So wird mit einer zusätzlichen Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder für das Kindergartenjahr 2018/19 im Alter zwischen 1 und 2 Jahren um ca. 125 gerechnet (einschl. Zu- und Wegzüge). Diese Prognose ist in der Tabelle in roter Schrift dargestellt.

Im Vorjahr wurden 120 Kinder hochgerechnet. Tatsächlich waren es jedoch 132 Kinder.

2.1.5. Ergebnis Anmeldewoche

Jährlich in der letzten Januarwoche findet die zentrale Anmeldewoche in den Kindertagesstätten statt. Anhand des Vergleichs der absoluten Anmeldezahlen mit den Vorjahren ist nach 2016 im Vergleich zu 2015 erneut eine eindeutige Zunahme der Anmeldezahlen (Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2017) zu beobachten. Die Anmeldezahlen haben im Vergleich zum Vorjahr um fast 50 % zugenommen. Im Vergleich zum ersten Jahr der Anmeldewoche in 2013 haben sich die Zahlen sogar mehr als verdoppelt.

	Anmeldungen	plus % zu VJ	VM	plus % zu VJ	HT	plus % zu VJ	RG	plus % zu VJ	VÖ	plus % zu VJ	GT	plus % zu VJ
2013	301		19		65		123		41		34	
2014	302	0,33%	10	-47,37%	50	-23,08%	107	-13,01%	47	14,63%	58	70,59%
2015	306	1,32%	23	130,00%	48	-4,00%	127	18,69%	57	21,28%	36	-37,93%
2016	354	15,69%	14	-39,13%	74	54,17%	118	-7,09%	79	38,60%	69	91,67%
2017	415	17,23%	19	35,71%	77	4,05%	120	1,69%	78	-1,27%	78	13,04%
2018	622	49,88%	60	215,79%	105	36,36%	166	38,33%	141	80,77%	88	12,82%



Diese deutliche Zunahme der Eltern, welche sich im Rahmen der Anmeldewochen um einen Platz in einer Kindertagesstätte bemühen, lässt vermuten, dass viele Eltern bestrebt sind, frühzeitig einen Betreuungsplatz für ihr Kind zu finden. Dies hängt sicherlich

auch damit zusammen, dass Mütter gegenüber ihren Arbeitgebern frühzeitig erklären müssen, wann sie wieder in das Arbeitsleben einsteigen bzw. die Arbeitgeber den Einstieg zu einem bestimmten Zeitpunkt fordern.

Wie bereits im Vorjahr erwähnt, hat die Nachfrage nach Krippenplätzen die vergangenen beiden Jahre stark zugenommen. Auch in diesem Jahr war die Nachfrage nach Krippenplätzen im Rahmen der Anmeldewoche mit 121 Anfragen sehr hoch.

2.2 Bedarfs- und Bestandbeurteilung

2.2.1 Gesamtbetrachtung

Im Jahr 2017 hat die Gesamtzahl der Kinder im U3-Bereich noch deutlicher zugenommen als schon im Vorjahr (siehe Statistik unter 2.1.3.). Zusammen mit der Entwicklung der Geburtenrate ist daher von einem zunehmenden Bedarf für diese Altersgruppe auszugehen. Zeitverzögert ist dann auch im Ü3-Bereich eine entsprechende Zunahme der Kinderzahlen zu erwarten.

Ausgehend von den vorangestellten Daten/Tabellen zu den vorhandenen Platzangeboten für Kinder bis zum 3. Lebensjahr sowie ab dem 3. Lebensjahr und den für das Kindergartenjahr 2018/2019 ermittelnden Anspruchskinder, wird die Bedarfssituation nachfolgend dargestellt:

Ü3-Kinder

Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund des bestehenden Rechtsanspruches alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen.

Da nach den Erhebungen im Kindergartenjahr 2018/2019 insgesamt 1130 Kinder, und somit ca. 74 Kinder mehr als im Vorjahr, das 3. Lebensjahr vollendet haben oder im Laufe des Kindergartenjahres vollenden, ist eine entsprechende Anzahl von Betreuungsplätzen für Kindergartenkinder bereit zu halten.

In den Einrichtungen sind derzeit 1188 Plätze für Ü3-Kinder vorhanden, wenn kein altersgemischter Platz in Anspruch genommen würde. Dies alleine würde für die Deckung des Bedarfs reichen.

U3-Kinder

Bekanntlich besteht für Kinder ab dem ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Aber auch für Kinder unter einem Jahr kann sich unter bestimmten Voraussetzungen ein Rechtsanspruch ergeben.

Da jedoch nicht alle U3-Kinder in eine Betreuung gegeben werden, wurde anhand der Belegungs- und Betreuungszahlen in den letzten Jahren, sowohl in Tageseinrichtungen wie auch in der Tagespflege, die Quote der Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen dargestellt.

Anteil der U3-Kinder in Tageseinrichtungen

Stichtag	Kinder in Tageseinrichtungen			Kinder zum 30.09.	
	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre		
01.03.2017	2	49	135	860	22%
01.03.2016	2	46	143	829	23%
01.03.2015	4	44	123	822	21%
01.03.2014	4	38	159	800	25%
01.03.2013	2	44	130	820	21%
01.03.2012	4	30	113	811	18%

Da sich die Anzahl der betreuten U3-Kinder im Rahmen der Tagespflege deutlich erhöht haben (siehe 1.6), wurden bei der nachfolgenden Tabelle die Daten der Tagespflege zum Stichtag des laufenden Jahres 2018 berücksichtigt.

Anteil der U3-Kinder in der Tagespflege

Stichtag	Kinder in Tagespflege			Kinder zum 30.09. d. Vorjahres	
	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre		
01.03.2018	2	34	27	860	7%
01.03.2017	1	17	20	829	5%
01.03.2016	1	17	14	822	4%
01.03.2015	0	14	14	800	4%
01.03.2014	1	17	23	820	5%

Die Gesamtbetreuungsquote der U3-Kinder in Balingen hat sich im Vergleich zum Vorjahr etwas erhöht. Ebenso hat sich die Gesamtzahl der betreuten U3-Kinder erhöht. Insgesamt ergibt sich daraus eine Gesamtbetreuungsquote von 29 %.

Nach der amtlichen Statistik des Statistischen Landesamtes vom Vorjahr lagen die Betreuungsquoten im Bereich der Stadt Balingen zum 01.03.2016 bei ca. 27 %, landesweit bei 27,7 % und im Zollernalbkreis bei 24,2 %.

Mit der Statistik zum Stichtags 01.03.2017 ist nach Auskunft des statistischen Landesamtes jedoch erst im Spätherbst zu rechnen.

Anhand der steigenden Kinderzahlen im U3-Bereich, der Entwicklung bei der Anmeldewoche und den Rückmeldungen/Anfragen von Eltern und den Leitungen der Kindertagesstätten an das Amt für Familie, Bildung und Vereine ist von einer weiter steigenden Tendenz an nachgefragten Betreuungsplätzen auszugehen. So hat z.B. die Nachfrage nach Krippenplätzen im Rahmen der Anmeldewoche von 16 Nachfragen im Jahr 2013 über 24 Nachfragen im Jahr 2016 und über 71 Nachfragen im Jahr 2017 auf 121 Nachfragen im aktuellen Jahr 2018 zugenommen.

Bei den weiteren Bedarfsberechnungen wird daher von einer Mindestbetreuungsquote von 30 % (0-3 Jahre) ausgegangen.

Berechnung des U 3 Bedarfs

Diese wird erneut nach der gleichen Systematik wie im Vorjahr berechnet. **Als Berechnungsgrundlage für den U3 Bedarf wird die Zahl der Kinder zwischen 0 und 3 Jahren zum 30.09.2017 zu Grunde gelegt.**

860 Kinder x 30 % Betreuungsquote = **258** notwendige U3-Plätze

Da bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Bedarfsplanung weder vom statistischen Landesamt noch vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) aktuelle Betreuungsquoten vorlagen, konnte entgegen der Handhabung im Vorjahr keine weitere Vergleichsberechnung vorgenommen werden.

In den AM-Gruppen stehen nach Abzug der anspruchsberechtigten Ü3 Kindern (1130) für den U3-Bereich noch 58 AM-Plätze zur Verfügung. Da in den regulären AM-Gruppen ein U3-Kind doppelt gezählt wird, stehen somit noch 29 Betreuungsplätze, bzw. – soweit die 15 Plätze in den drei großen altersgemischten Gruppen (Weilstetten, Engstlatt und Kinderhaus Neige) noch nicht belegt wären (hier zählt ein U3-Kind nicht doppelt) stehen noch 36 Betreuungsplätze für U3-Kinder zur Verfügung. Hinzu kommen noch die vorhandenen 110 Krippenplätze.

Zum Stichtag 01.03.2018 sind beim Jugendförderverein des Landratsamtes Zollernalbkreis 24 Balinger Tagespflegepersonen gemeldet. Grundsätzlich kann eine Tagespflegeperson bis zu fünf Kinder betreuen, so dass durch Balinger Tagespflegepersonen theoretisch 120 Kinder betreut werden könnten. Tatsächlich liegt die Betreuungsquote allerdings bei ca. 3,5 Kindern je Tagespflegeperson, was einer Kapazität von 84 Betreuungsplätzen entspricht. Davon sind noch die Ü6-Kinder, zum 01.03.18 waren dies 14, abzuziehen, so dass noch ca. 70 Plätze für den U/Ü3-Bereich verbleiben. Dadurch ergibt sich folgender errechneter Bedarf:

Notwendige U3-Plätze	258
zur Verfügung stehende AM Plätze	36
zur Verfügung stehende Krippenplätze	110
voraus. zur Verfügung stehende Tagespflegeplätze	70
fehlende Plätze	42

Nachdem die Stadt Balingen im vergangenen Jahr den Bedarf rechnerisch noch abgedeckt hat, ergibt sich für das kommende Kindergartenjahr ein Handlungsbedarf insbesondere im Krippenbereich. So sind voraussichtlich vier weitere Krippengruppen notwendig. Wobei es hier auch zu bedenken gilt, dass die Schaffung von Krippenplätzen ggf. die altersgemischten Plätze zugunsten der Ü3-Betreuung entlastet.

2.2.2 Baugebiete

Größere Baugebiete werden oder wurden bereits erschlossen in Frommern (Untere Breite), Weilstetten (Obere Breite) und Urtelen. Außerdem entsteht im Bereich Stingsstraße/Etzelbach ein Wohnquartier.

Bei der Berücksichtigung von geplanten Baugebieten wurde früher mit dem sog. Gromsen-Schlüssel, gearbeitet, nach dem pro 250 zusätzliche Einwohner eine zusätzliche Kindergartengruppe in der Bedarfsplanung zu veranschlagen sei.

Dieser lieferte praxisgerechte Werte, so lange die Rechtslage so aussah, dass Kinder ab 3 Jahren Anspruch auf einen Platz hatten.

Geht man nun davon aus, dass damals eine Kinderzahl in der Höhe von 4 Jahrgangsstärken zu versorgen war, so erscheint es heute eher so, dass zu den bisher schon 4

Jahrgängen nun noch 1 ¼ Jahrgänge hinzukommen (die Hälfte der 1-2-jährigen und ¾ der 2-3-jährigen Kinder). Dadurch kommt man auf einen Faktor von 190,5. Dies bedeutet, dass pro 190 Einwohner eine weitere Betreuungsgruppe notwendig wäre. Dies kann sicher nur als grober Anhaltswert dienen, wobei hier jedoch nicht berücksichtigt wird, um welche Art von Gruppe mit welcher Betreuungsform und davon abhängig mit welcher Kapazität es sich handelt.

Geht man bei den beiden Wohngebieten „Untere Breite“ und „Obere Breite“ davon aus, dass derzeit ca. 50 Wohneinheiten noch entstehen werden, kann dies zu einem Bedarf von einer weiteren Gruppe führen.

Beim Baugebiet Urteilen muss aufgrund der Gesamtgröße von einem mittelfristigen Bedarf von ein bis zwei Gruppen ausgegangen werden.

2.2.3 Ortsteilbezogene Auswertung

Bei der ortsteilbezogenen Auswertung werden die vorhandenen Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten je nach Einrichtung und nach Ortsteilen aufgegliedert dargestellt.

Dabei werden die belegten Krippenplätze, die durch U3 Kinder belegten AM-Plätze und die Anzahl der Ü3-Kinder zum Stichtag 01.03.18 aufgeführt. Die Rubrik „belegte Plätze“ bildet die angemeldeten Kinder zuzgl. der Doppelberechnung der AM-Kinder ab.

Beim Kinderhaus Neige sowie den städt. KiTas Engstlatt und Weilstetten werden die in der großen altersgemischten Gruppe (max. 15 Kindern) betreuten U3 Kinder nicht doppelt angerechnet.

1) Balingen, Kernstadt

Kernstadt A					
KiTas	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM	Ü3
Hermann-Berg-Str.	35	32	10	0	22
Stadtmitte	34	33	0	2	29
St.-Franziskus	85	80	10	4	62
Kindervilla	20	22	22	0	0
Kinderschutzbund	10	8	8	0	0
Gesamt	184	175	50	6	113

Im Kindergarten (Ü3-Bereich) reichen die vorhandenen Plätze wohl aus. Dagegen sind diese im Kleinkindbereich (U3) bereits sehr gut belegt. Derzeit stehen lediglich noch beim Kinderschutzbund zwei Plätze zur Verfügung.

Kernstadt B mit Heselwangen KiTas	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM	Ü3
Hadyndstraße	53	45	0	6	33
Neige	75	74	0	0	74
Längenfeld	35	38	10	0	28
Edith-Stein	75	64	0	8	48
Kinderhaus Neige*	45	38	9	5	19
Heselwangen	25	22	0	3	16
Gesamt	308	281	19	22	218

Insgesamt stehen noch 27 Plätze in sechs KiTas zur Verfügung, so dass die Kapazität für die Ü3-Kinder wohl ausreichen wird. Auch hier sind die Krippenplätze bereits fast voll belegt. Ebenso sind die vorhandenen AM-Plätze gut belegt.

Kernstadt C mit Ostdorf KiTas	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM	Ü3
Schmidikus	56	58	10	2	44
Ostdorf	75	70	0	9	52
Gesamt	131	128	10	11	96

Es sind nur noch wenige Plätze in den beiden KiTas vorhanden. Die Krippenplätze sind bereits voll belegt.

In allen drei Kernstadtbereichen stehen nur noch wenige freie Betreuungsplätze zur Verfügung. Im Kindergartenbereich reichen die vorhandenen Plätze wohl gerade so aus. Dabei ist die Anzahl dieser Plätze von der Belegungsquote der AM-Plätze durch Ü3-Kinder abhängig.

Von den 80 Krippenplätzen sind zum 01.03.2018 bereits 77 belegt, wenn die Anzahl der Kinder der im Rahmen von Platzsharing belegten zwei Plätze in der Kindervilla jeweils einfach gezählt werden.

2) Endingen

Endingen KiTas	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM	Ü3
Endingen	60	53	7	0	46
Gesamt	60	53	7	0	46

In Endingen reichen die Ü3-Plätze wohl aus. Auch standen zum Stichtag noch Krippen- und AM-Plätze zur Verfügung.

3) Engstlatt

Engstlatt KiTas	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM	Ü3
Engstlatt	65	67	0	7	53
Gesamt	65	67	0	7	53

Durch zwei Ausnahmegenehmigungen hat die KiTa Engstlatt derzeit zwei zusätzliche Plätze befristet belegt. Auch in Engstlatt kann festgestellt werden, dass trotz der Anpassung der Betreuungsformen im Vorjahr insbesondere ein Bedarf im U3-Bereich gesehen wird.

4) Erzingen

Erzingen KiTas	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM	Ü3
Erzingen	37	23	0	2	19
Gesamt	37	23	0	2	19

Im vergangenen Jahr wurde die bisherige Regelgruppe in eine altersgemischte Regelgruppe umgewandelt. In dieser sowie in der altersgemischten Kleingruppe stehen noch ausreichend Plätze zur Verfügung. Auch für Kinder ab zwei Jahren besteht noch ein Platzangebot.

5) Frommern/Dürrwangen/Stockenhausen

From./Dürw./St. mit Waldorf KiTas	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM	Ü3
Fronhof	75	71	0	0	71
Hesselberg	50	44	0	4	36
Pestalozziweg	35	34	9	0	25
Arche Noah	50	48	0	8	32
Waldorfverein	104	86	9	2	73
Gesamt	314	283	18	14	237

Für die Stadtteile Frommern/Dürrwangen/Stockenhausen stellt sich die Bestandssituation ähnlich wie in der Kernstadt dar. Für die Ü3-Kinder sind voraussichtlich ausreichend Kindergartenplätze vorhanden. Im Krippenbereich wird jedoch auch hier ein Bedarf gesehen.

6) Heselwangen

Heselwangen	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM	Ü3
KiTa					
Heselwangen	25	22	0	3	16
Gesamt	25	22	0	3	16

Die Ü3-Plätze reichen wohl gerade so aus, um den Bedarf abzudecken. Allerdings sind nur drei U3-Kinder in einer Betreuung, so dass auch hier ein Bedarf im U3-Bereich entstehen kann.

7) Ostdorf

Ostdorf	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM	Ü3
KiTa					
Ostdorf	75	70	0	9	52
Gesamt	75	70	0	9	52

In Ostdorf (ohne Schmiden) kann der Bedarf wohl gerade noch abgedeckt werden. Auch hier ist die Platzquote für den Ü3-Bereich von der Belegungsquote der AM-Plätze abhängig.

8) Streichen/Zillhausen

Streichen/Zillh.	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM	Ü3
KiTa					
Arche	36	17	0	2	13
Gesamt	36	17	0	2	13

In Streichen stehen ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung. Im vergangenen Jahr wurden verlängerten Öffnungszeiten eingeführt, um somit den Wünschen der Eltern entsprechen zu können.

9) Weilstetten und Roßwangen

Weilstetten und Roßwangen	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM	Ü3
KiTa					
Lochenzwerge	51	50	0	3	44
Unter d. Regenb.	47	46	0	3	40
Roßwangen	25	24	0	6	12
Gesamt	123	120	0	12	96

In Weilstetten und Roßwangen stehen nur noch wenige Betreuungsplätze zur Verfügung. Durch die Änderung und Anpassung der Betreuungsformen an die Elternwünsche in der städt. KiTa Weilstetten stieg auch die Nachfrage nach Krippenplätze und Ganztagesplätze. Daher wird bereits zum neuen Kindergartenjahr das Betreuungsangebot nochmals angepasst.

In Roßwangen waren deutlich mehr Geburten im vergangenen Jahr zu verzeichnen als in den Vorjahren. Aus diesem Grund besteht hier bereits ein konkreter Bedarf an U3-Plätzen.

10) überörtliche Angebote

überörtl. Angebote	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM	Ü3
KiTa's					
Waldorfverein	104	86	9	2	73
WaldKita	40	40	0	0	40
Gesamt	144	126	9	2	113

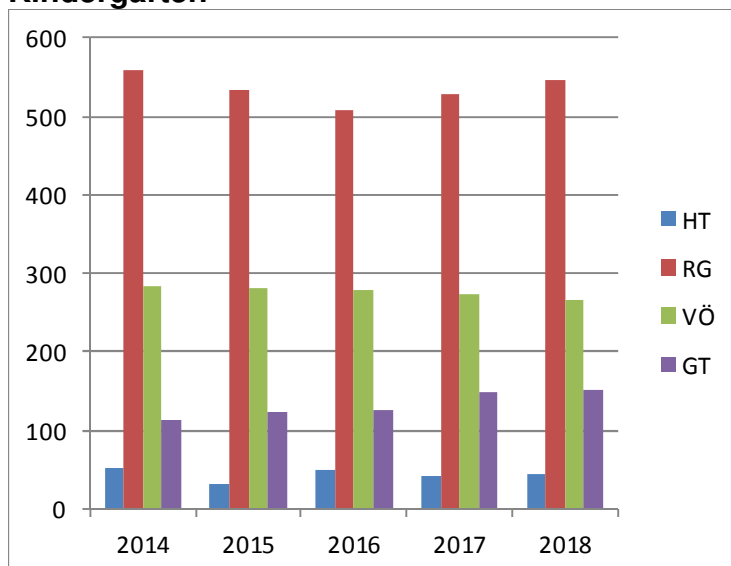
Der Waldorfverein hat im Bereich der Ü3-Kinder noch ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Krippenplätze sind jedoch fast komplett belegt.

Der Waldkindergarten wird wie bisher sehr gut nachgefragt, so dass alle Plätze belegt sind.

2.3. Qualitativer Bedarf

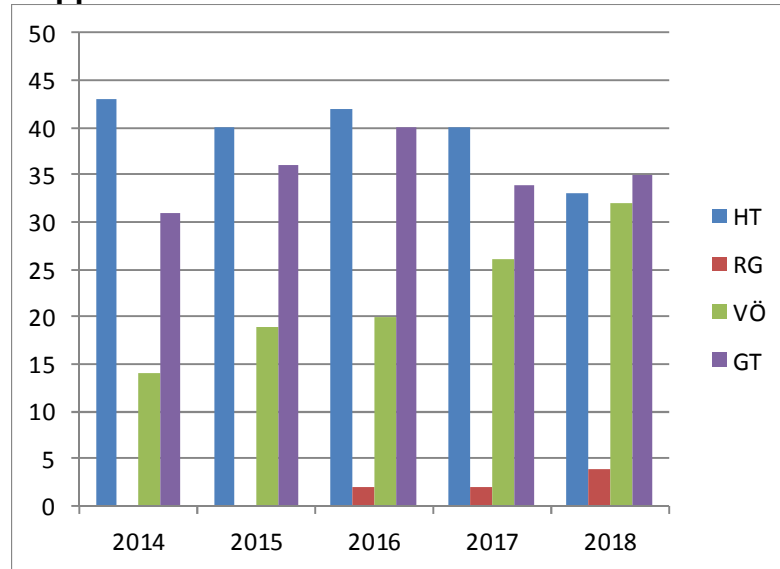
Bei den genehmigten Betreuungsformen (nach Plätze) ist die Regelbetreuungszeit bei den 3-6 Jährigen noch die häufigste Angebotsform. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil an den Gesamtplätzen jedoch um 8,8 % auf 43,9 % zurückgegangen. Der Anteil der Ganztagesbetreuung ist auf 23,0 % (+4,5 %), der Anteil der verlängerten Öffnungszeiten auf 33,1 (+4,3 %) gestiegen (vgl. Tabelle unter 1.2, S. 7).

Kindergarten



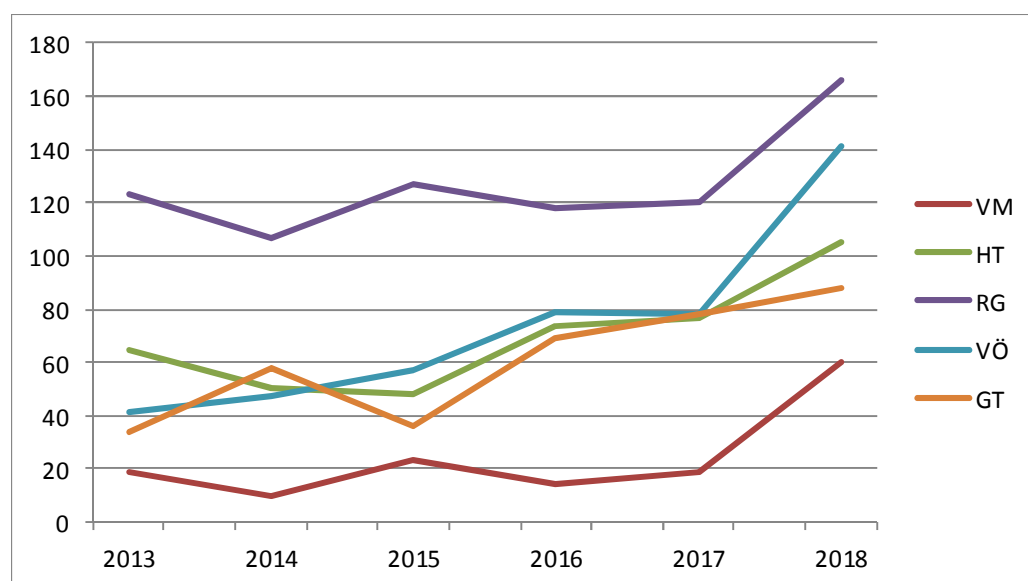
Im Kindergartenbereich (einschließlich der dortigen AM-Plätze) ist eine Grundnachfrage nach Regelbetreuung nach wie vor vorhanden. Ebenso hat sich die Inanspruchnahme von Ganztagesbetreuungsplätzen und Plätzen mit verlängerten Öffnungszeiten kaum verändert.

Krippe



Im Gegensatz zum Kindergartenbereich hat die Regelbetreuung bei Kleinkindern in der Krippe eine untergeordnete Bedeutung. Hier besteht nach wie vor eine große Nachfrage nach Halbtagesbetreuung, wenn auch tendenziell etwas abnehmend. Dagegen hat die Betreuung im Rahmen der verlängerten Öffnungszeiten und der Ganztagesbetreuung erneut zugenommen.

Die Auswertung der Betreuungswünsche, welche die Eltern im Rahmen der Anmeldewoche geäußert haben, zeigt tendenziell, dass die Regelbetreuung noch am meisten gewünscht wird. Auffallend ist die Zunahme der Nachfrage nach VÖ-Plätzen.



Nach den Rückmeldungen aus der Anmeldewoche und von den Einrichtungsleitungen muss nach wie vor davon ausgegangen werden, dass im Bereich der Stadt Balingen

der Wunsch nach verlängerten Öffnungszeiten aber auch nach einer Ganztagesbetreuung (insbesondere im Krippenbereich) zunimmt und somit ggf. weitere Angebote geschaffen werden sollten.

3. Flüchtlinge

Nach Auskunft des Ausländeramtes liegen derzeit keine konkreten Zahlen zum Nachzug von Kindern zu Flüchtlingen für den Bereich der Stadt Balingen vor.

4. Zukünftige Entwicklung der Kinderzahlen

Nach den Feststellungen des statistischen Landesamtes, welche seit dem letzten Jahr nicht geändert wurden, nimmt die Bevölkerung in den Altersgruppen der unter 5-Jährigen bis zum Jahr 2020 zu und verbleibt bis zum Jahr 2025 auf diesem Niveau. Erst ab dem Jahr 2035 wird das jetzige Niveau wohl wieder erreicht.

Ebenso nimmt konsequenterweise auch die Altersgruppe der 5-10-Jährigen bis zum Jahr 2025 stetig zu.

Bevölkerungsvorausberechnung bis 2035 (Daten vom Statistischen Landesamt)						
mit Wanderung						
Altersgruppen	2014	2015	2020	2025	2030	2035
unter 5	1.301	1.371	1.567	1.550	1.482	1.410
5 bis unter 10	1.433	1.433	1.498	1.658	1.641	1.574
10 bis unter 15	1.659	1.620	1.540	1.587	1.733	1.717
15 bis unter 20	1.787	1.791	1.675	1.581	1.625	1.760

Auch seitens des KVJS wird seit einiger Zeit immer wieder verstärkt auf die zukünftige Entwicklung der Kinderzahlen hingewiesen. So referiert Herr Dr. Ulrich Bürger vom KVJS zum Thema „Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel“ bei verschiedenen Veranstaltungen der Träger von Kindertagesstätten.

Aus dem Fachvortrag anlässlich der Jahrestagung „Kommunale Bedarfsplanung KiTa“ am 23.02.17 in Flehingen ist auch die nachfolgende Folie (siehe nächste Seite).

Dr. Bürger weist in seinem Fachvortrag ebenfalls darauf hin, dass die Entwicklung der Kinderzahlen bis zum Jahr 2020 ansteigt. Bis zum Jahr 2025 wird dieses Niveau gehalten, bevor die Kinderzahlen anschließend wieder sinken.

Im Jahr 2035 pendeln sich diese dann wieder auf den Stand von 2014/2015 ein.

Diese beiden Prognosen decken sich soweit inhaltlich.

Die voraussichtliche Entwicklung der Altersgruppe der 0- bis unter 10-Jährigen vom Jahr 2014 bis zu den Jahren 2025/2030/2035



Die bis zum Jahr 2035 erwarteten Veränderungen bei den unter 3-Jährigen und den 3- bis unter 6-Jährigen

	2014 (!)		2020		2025		2030		2035	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- u 3	2.809	100	3.234	115	3.194	114	2.982	106	2.800	100
3- u 6	2.910	100	3.290	113	3.368	116	3.231	111	3.028	104
6- u 10	4.060	100	4.221	104	4.583	113	4.583	113	4.357	107
10- u 15	5.705	100	5.398	95	5.541	97	5.899	103	5.866	103
15- u 18	3.789	100	3.390	89	3.343	88	3.448	91	3.621	96
18- u 21	3.896	100	3.493	90	3.177	82	3.200	82	3.399	87
0- u 21	23.169	100	23.026	99	23.206	100	23.343	101	23.071	100

- Hier bedarf es natürlich ergänzender kleinräumiger Analysen im Blick auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (erhebliche Disparitäten innerhalb eines Kreises! -> dazu gleich konkrete Beispiele)
- Ebenso selbstverständlich bedarf es regelmäßiger Fortschreibungen und Anpassungen der Bevölkerungsvorausschätzung
- Deutlich wird aber auch die (keineswegs neue) fachplanerische Grundlinie einer flexiblen Angebotsentwicklung, die spätere Alternativ- und Ergänzungsnutzungen mit bedenkt

Folie: KVJS/Dr. Ulrich Bürger/Folien zum Vortrag bei der Jahrestagung Kommunaler Bedarfsplanung KiTa am 23.02.17 in Flehingen

5. Vorgesehenen Maßnahmen

Wie in der Gesamtbetrachtung und der Ortsteilbezogenen Auswertung dargestellt, wird seitens der Verwaltung insbesondere im Krippenbereich ein dringender Handlungsbedarf gesehen. Nachfolgend werden daher verschiedene Maßnahmen erläutert.

5.1 kurzfristig umzusetzende Maßnahmen

Kindervilla Balingen

Der Verein Kindervilla Balingen e.V. wird voraussichtlich im Februar/März 2019, nach Abschluss der Bauarbeiten, eine weitere Ganztageskrippengruppe eröffnen.

Engstlatt

Als Sofortmaßnahme könnte der ehemalige Kindergarten in der Caspar-Nagel-Straße in Engstlatt vorübergehend reaktiviert werden. Durch den Umzug in das Schulgebäude stehen diese Räume leer. Da hierfür bereits eine Betriebserlaubnis bestand, können u.E. mit wenigen Mitteln (Grundausstattung Spielzeug, Schlafmöglichkeiten, etc.) ein bis zwei Gruppen eingerichtet werden. Um eine erneute Betriebserlaubnis beantragen zu können, müsste jedoch vorab entsprechendes Fachpersonal gesucht werden.

Aufgrund der Nachfrage nach Krippenplätzen in der Gesamtstadt wird vorgeschlagen, in Engstlatt zu Beginn des neuen Kindergartenjahres eine bis zwei (bei entsprechendem Bedarf) neue Gruppen einzurichten. Davon mindestens eine Krippengruppe. Diese wäre organisatorisch und personell an die KiTa Engstlatt anzugliedern. Die Öffnungs-

zeiten werden dem Bedarf angepasst. Je nach Betreuungsart und Betreuungszeit wären für eine Gruppe 2 bis 3 Fachkräfte erforderlich.

Sobald die unter 5.2 aufgeführten mittelfristigen Maßnahmen geprüft und ggf. umgesetzt sind und damit die Bedarfssituation befriedigt ist, soll dieses Gebäude wie ursprünglich geplant veräußert werden.

KiTa Erzingen

In der evangelischen KiTa in Erzingen sind derzeit eine RG/AM-Gruppe mit 25 Plätzen und eine RG/AM-Kleingruppe mit 12 Plätzen eingerichtet, von denen zum Stichtag 01.03.2018 insgesamt noch 14 Plätze zur Verfügung gestanden haben. Aufgrund bestehender Nachfragen von Eltern ist die Kirchengemeinde zusammen mit der Stadt Balingen in der Prüfung, ob nicht zur Attraktivitätssteigerung auch eine VÖ-Betreuung eingeführt wird.

Roßwangen:

Aufgrund des starken Geburtenjahrgangs 2017 und den uns vorliegenden Anmeldezahlen besteht in Roßwangen eine große Nachfrage nach Betreuungsplätzen. So ist nach dem derzeitigen Stand davon auszugehen, dass voraussichtlich 9-11 Kinder eine Betreuung ab dem ersten oder zweiten Lebensjahr benötigen. Nach den derzeitigen Belegungszahlen könnten davon nur einige wenige aufgenommen werden, außerdem kann die dortige KiTa im Rahmen der altersgemischten Plätze insgesamt nur sechs U3-Kinder aufnehmen.

Seitens der Verwaltung wird daher in Abstimmung mit der kath. Kirchengemeinde vorgeschlagen, eine Tagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigR) einzurichten. Im Rahmen einer solchen Tagespflege können, wenn mnd. eine Fachkraft vorhanden ist, von zwei Tagespflegepersonen bis zu neun Kleinkinder betreut werden. Da für diese Betreuung auch eine Wohnung geeignet sein kann und hierfür keine Betriebserlaubnis durch den KVJS notwendig ist, ist eine schnelle Umsetzung möglich. Die Betreuungspersonen benötigen jedoch eine Pflegeerlaubnis seitens des Landratsamtes.

Damit zum neuen Kindergartenjahr bereits eine Betreuungsmöglichkeit angeboten werden kann, wird derzeit durch das Hochbauamt geprüft, ob die ehemalige Schwesternwohnung im Gemeindehaus in Roßwangen ausgebaut werden kann. Alternativ wird die Anmietung von Containern und deren Aufstellung in Kindertagennähe geprüft.

Mit der Einrichtung eines TigRs soll ein Angebot zur Betreuung der Kinder im Rahmen der verlängerten Öffnungszeiten angeboten werden. Es ist beabsichtigt, zwei Fachkräfte (je 100 %) dafür einzustellen, damit auch bei Erkrankung einer Fachkraft eine Weiterbetreuung der Kinder, mit Unterstützung einer Aushilfskraft, möglich ist. Soweit die Stadt Balingen die Trägerschaft übernimmt, sollen die beiden Tagespflegepersonen in einem regulären Arbeitsverhältnis beschäftigt werden. Die Stadt erhält dafür, durch entsprechende Vereinbarungen, die Leistungen des Landratsamtes für die Pflegeleistung.

Unabhängig davon ist die katholische Kirchengemeinde Roßwangen als Träger der Kindertagesstätte in Planungen, das Gebäude teilweise zu sanieren und geringfügig zu erweitern. Aus diesem Grund soll die TigR-Gruppe zunächst als Interimsmaßnahme eingerichtet werden, bis der längerfristige Bedarf verlässlich abgeschätzt werden kann.

KiTa Streichen

In Streichen sind derzeit eine RG/AM-Gruppe mit 25 Plätzen und eine VÖ-Kleingruppe mit 11 Plätzen eingerichtet. Dort stehen noch ausreichend Plätze für eine Ü3-Betreuung (RG/VÖ) zur Verfügung. Auch Kinder ab zwei Jahren könnten noch untergebracht werden. Für viele Eltern ist der Weg nach Streichen jedoch zu weit oder die KiTa aufgrund fehlender Mobilität nicht erreichbar. Soweit ein entsprechender Bedarf und Nachfragen bestehen, könnte durch die Einrichtung eines kostenpflichtigen Shuttle-Busses Kindern ermöglicht werden, die KiTa in Streichen zu besuchen. Eine vergleichbare Einrichtung gibt es in Dautmergen und auch in Rottenburg.

5.2 mittelfristige (bauliche) Maßnahmen

Wie in der Bedarfsplanung dargestellt, fehlen für das Gesamtstadtgebiet vor allem Betreuungsplätze für Krippenkinder. Insbesondere in der Kernstadt einschließlich Schmiden sind diese Plätze sehr stark nachgefragt. Eine Zunahme der Nachfrage durch die beiden Kernstadtbaugebiete „Urtelen“ und „Stingstraße/Etzelbach“ wie auch durch die weiteren Baugebiete „Untere Breite“ (Dürrwangen) und „Obere Breite“ (Weilstetten) ist dabei ebenfalls zu bedenken. Vom Amt für Familie, Bildung und Vereine werden deshalb zusammen mit dem Hochbauamt verschiedene bauliche Möglichkeiten zur Kapazitätssteigerung geprüft.

KiTa Pestalozziweg

Wie bereits im letzten Bericht erwähnt, kann der schon vor Jahren einmal untersuchte Pavillon-Bau bei der städtischen KiTa Pestalozziweg weiterverfolgt werden. Die hierfür bereits vorhandenen Planungen sehen sowohl einen ein- wie auch einen zweigruppigen Erweiterungsbau vor. Die für diese Maßnahme anfallenden Kosten werden vom Hochbauamt ermittelt. Aufgrund der bereits vorhandenen Planungen wäre eine relativ schnelle bauliche Realisierung möglich.

KiTa Neige

Grundsätzlich ist aufgrund der vorhandenen Freiflächen ein weiterer Anbau oder Neubau denkbar. Dies müsste bautechnisch jedoch noch überprüft und ggf. mit der Behindertenförderung Zollernalb e.V. abgestimmt werden.

KiTa Stadtmitte

Auch für den Ausbau der KiTa Stadtmitte im Gartengeschoss sowie im bestehenden Erdgeschoss wurden bereits Pläne erstellt. Dort könnte die Anzahl der Gruppen von derzeit 1,5 auf 3 erweitert werden.

KiTa Haydnstraße

Auch eine Erweiterung der KiTa Haydnstraße durch eine Aufstockung wäre grundsätzlich denkbar. Dies müsste bautechnisch ebenfalls noch geprüft werden.

Hinweis

Im Rahmen des Investitionsprogrammes des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ und der dazugehörigen VwV „Investitionen Kinderbetreuung“ des Kultusministeriums

wird der bedarfsgerechte Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt gefördert. Mit diesem Programm werden Zuwendungen in Form von Zuschüssen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege gewährt, mit denen zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder geschaffen werden.

Teil B - Kindergartenbetrieb

1. Sprachförderung

Die Sprache ist ein wichtiger Schlüssel für die Beteiligung an der Bildung und gesellschaftlichen Teilhabe. Wir brauchen die Sprache um uns zu verständigen, um Dinge benennen zu können, um Gedanken zu klären und auszutauschen, um Erfahrungen und Gefühle mitzuteilen und um uns Wissen anzueignen und weiter zu geben. Daher ist die kontinuierliche Sprachbildung und die konsequente Sprachförderung ein wichtiger Aufgabenbereich in den Kindertageseinrichtungen.

Im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Tageseinrichtungen für Kinder ist das Bildungs- und Entwicklungsfeld „Sprache“ ein zentrales Element.

1.1 Landesprogramm SPATZ (Sprachförderung für alle Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf)

Die Landesregierung hat mit dem Programm SPATZ das Ziel, Kinder in ihrer Sprach- und Kommunikationsfähigkeit in der deutschen Sprache so zu fördern, dass ihnen von Anbeginn ihrer Kindergartenzeit und später in der Schule Bildungsteilhabe und gesellschaftliche Teilhabe möglich werden. Dabei hat das Landesprogramm vor allem Kinder im Blick, die zusätzlich eine intensive Sprachförderung benötigen. Für diese Sprachfördermaßnahme sind Gruppen zu bilden, in denen diese Kinder gezielt gefördert werden. In der Regel werden hierzu externe Sprachförderkräfte eingesetzt. Die Qualifizierung dieser Kräfte erfolgt nach dem Denkendorfer Modell. Nach der Absolvierung eines Grundlagenkurses zählen diese Kräfte zu den qualifizierten Sprachförderkräften nach den SPATZ-Richtlinien. Im Rahmen des Landesprogrammes wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die SPATZ-Kleingruppenförderung und die alltagsintegrierte Sprachförderung nicht widersprechen. Es ist allerdings wichtig, dass sich die Sprachförderkräfte und die Erzieher/innen regelmäßig absprechen und Hand in Hand arbeitet.

Für die Sprachförderung ab dem ersten Kindergartenjahr stehen zwei Förderwege zur Verfügung, intensive Sprachförderung (ISK) und „Singen-Bewegen-Sprechen“ (SBS). Im Rahmen der intensive Sprachförderung (ISK) werden jährlich pro Gruppe 120 Stunden Sprachförderung durch eine qualifizierte externe Sprachförderkraft durchgeführt. Bei der Förderung „Singen-Bewegen-Sprechen“ (SBS) handelt es sich um ein umfassendes musikpädagogisches Programm im Elementarbereich. Dieses Angebot wird durch eine musikpädagogische Fachkraft aus Musikvereinen oder der Jugendmusikschulen angeboten und beträgt jährlich 36 Förderstunden pro Gruppe.

SPATZ wird jährlich von der L-Bank Karlsruhe mit einem Zuschuss von 2.200 € pro Fördergruppe gefördert.

1.2 Bundesprogramm „Sprach-KiTa: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Das Bundesprogramm „Sprach-KiTa“ richtet sich an Einrichtungen, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichem Förderbedarf betreuen. Dabei baut es auf den Ansätzen des vorherigen Programms „Schwerpunkt-KiTa Sprache & Integration“ auf und erweitert diese.

Schwerpunkte des Bundesprogramms „Sprach-KiTa“ sind die sprachliche Bildung, die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien.

Im Rahmen dieses Programmes werden in den Sprach-KiTa zusätzliche Fachkräfte beschäftigt, welche die KiTa-Teams im Bereich der sprachlichen Bildung verstärken. Diese Fachkräfte beraten, begleiten und unterstützen die KiTa-Teams bei der Weiterentwicklung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung. Ziel ist es, alle Fachkräfte einer KiTa zu befähigen, in den o.g. Tätigkeitsfeldern selbständig und eigenverantwortlich tätig zu werden. Dafür erhält der Träger der KiTa einen Zuschuss in Höhe von 25.000 € jährlich für mindestens eine Halbtagesstelle (TVöD S8b).

Daneben werden diese „örtlichen“ Fachkräfte durch eine Fachberatung unterstützt. Diese Fachberatung soll grundsätzlich für 10 bis 15 Kindertageseinrichtungen im Verbund zuständig sein. Die Fachberatung begleitet und qualifiziert die örtlichen Fachkräfte und die KiTa-Leitungen sowie unterstützt die Einrichtungen bei der Konzeptentwicklung in den Bereichen der sprachlichen Bildung, Zusammenarbeit mit Familien und inklusive Bildung. Der Träger der Fachberatung erhält einen Zuschuss zu den Personalausgaben für eine zusätzliche halbe Stelle (TVöD 17) sowie zu den projektbezogenen Sachausgaben in Höhe von 32.000 € jährlich.

Die Laufzeit des Programms ist bis 2020 vorgesehen. Da auch das Nachrückverfahren bereits abgeschlossen ist, ist eine Aufnahme in das Bundesprogramm nicht mehr möglich.

1.3 Fortbildungsreihe des Staatlichen Schulamtes Albstadt „Sprachförderung als durchgängige Aufgabe von Kindertageseinrichtung und Grundschule“

Das Staatliche Schulamt hat im September 2017 alle Verantwortlichen für den Übergangsbereich KiTa-Grundschule zu einer Auftaktveranstaltung zum Thema „Sprachförderung als durchgängige Aufgabe von Kindertageseinrichtung und Grundschule“ eingeladen.

Der Übergang von der KiTa in die Grundschule ist für Kinder eine große Herausforderung, deren erfolgreiche Bewältigung ein großes Anliegen aller am Übergang Beteiligten sein muss.

Hierbei stellt insbesondere die Sprachförderung einen wesentlichen Übergangsbereich dar, der verlässlich und anschlussfähig geregelt sein sollte. Da immer mehr Kinder mit Sprachauffälligkeiten in einem Kindergarten eine entsprechende Förderung erfahren, muss es ein Anliegen der Schule sein, die in den Kindertageseinrichtungen sprachgeförderten Kinder weiter unterstützen zu können.

Das Staatliche Schulamt hat im Rahmen der Kooperation Kindergarten-Grundschule bis Mai 2018 eine Fortbildungsreihe mit verschiedenen Fortbildungsmodulen zum Thema "Sprachförderung - durchgängige Aufgabe von Kindergarten und Grundschule" durchgeführt. Adressat dieser Fortbildungen waren neben den entsprechenden Fachkräften an den Schulen auch das pädagogische Fachpersonal in den KiTas sowie Mitarbeiter/innen in der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe.

1.4 Sprachförderung in den städtischen Kindertagesstätten

In den städtischen Kindertageseinrichtungen in Balingen werden Kinder mit sprachlichem Zusatzbedarf seit dem Kindergartenjahr 2012/13 nach dem Landesprogramm „SPATZ„ gefördert.

Die gezielte sprachliche Förderung der Kinder im Förderweg ISK erfolgt durch ehrenamtliche externe Sprachförderkräfte, die sich durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen nach dem Denkendorfer Modell qualifiziert haben.

Im Förderweg SBS kommen musikpädagogische Fachkräfte der Jugendmusikschule Balingen zum Einsatz. Alle musikpädagogischen Fachkräfte haben die notwendigen Zusatzqualifikationen.

Im Kindergartenjahr 2017/18 werden in den zehn städtischen Einrichtungen über 140 Kinder in 22 Fördergruppen im Rahmen der „SPATZ“-Förderwege ISK und SBS gefördert.

Diese verteilen sich wie folgt:

KITA	ISK	SBS
Endingen	1 Gruppe	1 Gruppe
Engstlatt	2 Gruppen	
Fronhof	2 Gruppen	2 Gruppen
Haydnstraße	2 Gruppen	
Hermann-Berg	2 Gruppen	
Hesselberg	2 Gruppen	
Neige		1 Gruppe
Pestalozzi	2 Gruppen	1 Gruppe
Weilstetten	2 Gruppen	
Stadtmitte		2 Gruppen

2. Qualitätsmanagement

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.04.2016 (DS 2016/076) die Einführung eines Qualitätsmanagements in den städtischen Kindertagesstätten beschlossen.

Die insgesamt fünf Angebote wurden zunächst den Leitungen der städtischen Kindertagesstätten zur Begutachtung vorgelegt und dann von diesen eine Rangfolge der aus ihrer Sicht am besten wirksamen und umsetzbaren Fortbildungsangebote erstellt. Von den in der Rangfolge auf den ersten beiden Plätzen stehenden Bewerbern wurde schließlich die Fa. pragma von Herrn Michael Schrader aus Bochum ausgewählt und mit der Erarbeitung und Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems für die städtischen Kindertagesstätten beauftragt.

Die Erarbeitung und Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems erfolgt in zwei Paketen. Im ersten Paket wurden die auf die städtischen Einrichtungen zugeschnittenen vier pädagogischen Kernprozesse mit ca. 20 Indikatoren und Qualitätsstandards erarbeitet und um ein Leitbild sowie die Festlegung der Qualitätspolitik ergänzt.

Am 06. und 07. Juli 2016 fand die erste Fortbildungsveranstaltung mit den Leitungen und je einer weiteren Fachkraft der Kindertagesstätten statt. In zwei weiteren Veranstaltungen wurden die Indikatoren zu den Kernprozessen sowie ein Leitbild erarbeitet. In einer gemeinsamen Schulung aller Mitarbeiter wurden diese anhand des Handbuches sowie das anschließende Bewertungsverfahren vorgestellt.

Die erste Bewertung der einzelnen Tageseinrichtungen durch die Mitarbeiter erfolgte in der Zeit vom 20.03. bis 31.03.2017, die zweite Bewertungsrunde in der Zeit vom 19.03. bis 29.03.18.

Um das Qualitätsmanagement zu komplettieren sollen mit dem Paket 2 die pädagogischen Kernprozesse um die sogenannten Zusatz- und Führungsprozesse (z.B. Teamentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit) ergänzt werden. Dieser Prozess dauert derzeit noch an.

Teil C – Vorstellung der KiTa Stadtmitte

Zum 01.01.2018 wurde die bisherige evangelische Kindertagesstätte „Stadtmitte“ in die städtische Trägerschaft überführt. Dies erfolgte insbesondere durch die Übernahme des bisherigen Personals. Aufgrund dessen wird an dieser Stelle die Arbeit der Kindertagesstätte vorgestellt.

1. Geschichte

Im Jahr 1927 wurde das Gebäude von der Stadt geplant und gebaut. Die Fertigstellung erfolgte im Sommer 1928. In dieser Zeit wurden zwischen 90-100 Kinder in den Räumlichkeiten betreut. Als Aufsichtspersonal standen zu damaliger Zeit eine Erzieherin und eine Helferin zur Verfügung.

2. Die heutige Einrichtung

Personal:

Gruppe 1 (22 Kinder):
Alter 3- Schuleintritt

Leitung und Gruppenleitung 100%
Zweitkraft Kinderpflegerin 70%
FSJ 100%

Gruppe 2 (12 Kinder):
Alter 2-3 Jahre

Gruppenleitung 70%
Zweitkraft Kinderpflegerin 70%

Erzieherin 75% in beiden Gruppen
Sprachförderkraft 50% in beiden Gruppen

Öffnungszeiten:

Regelgruppe:	Montag – Freitag	07.30 – 12.30 Uhr
	Montag – Donnerstag	14.00 – 16.00 Uhr
Verlängerte Öffnungszeiten:	Montag – Donnerstag	07.30 – 14.00 Uhr
	Freitag	07.30 – 13.00 Uhr

Mittagessen:

Im Rahmen der verlängerten Öffnungszeiten wird den Kindern ein Mittagessen angeboten.

3. Projekte

Sprachkindergarten

Die KiTa Stadtmitte ist ein von der Bundesregierung geförderter „Schwerpunktkindergarten für Sprache und Integration“ (siehe auch Teil B, 1.2).

Ein wesentliches Ziel der Einrichtung ist es, den Kindern, eine frühestmögliche Unterstützung in ihrer sprachlichen Entwicklung mittels alltagsintegrierter sprachlicher Bildung und Förderung zu geben.

Um den Wortschatz der Kinder aufzubauen sind besonders Musik, Rhythmik, Reime, Sprechverse, Bücher und Geschichten, Rätselrunden sowie die Verknüpfung von Bewegung und Sprache (z.B. Bewegungsspiele, Fingerspiele usw.) geeignet. Situationen aus dem täglichen Leben der Kinder werden so gestaltet, dass die Kinder die Möglichkeit haben, wichtige Erfahrungen beim Erlernen der deutschen Sprache zu machen, wie z.B. Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale, handlungsbegleitendes Sprechen beim Wickeln, Kochen, Basteln, Dialoge und Kommunikation während des Freispiels usw.

Die zusätzliche Fachkraft für Sprachförderung (mit spezieller Ausbildung im Bereich der Sprachentwicklung) übernimmt ausschließlich Aufgaben zur alltagsintegrierten Sprachbildung. Sie setzt das Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung und Förderung für alle Kinder um. Ebenso berät und begleitet sie das pädagogische Team. Zusammen mit ihr werden die Erzieherinnen in Inhouse-Schulungen zu Sprachexpertinnen weitergebildet.

Projekt „Familienschatzkisten“

Im Rahmen des Programm „Innopäd U3“, welches von der Stiftung Kinderland in Baden-Württemberg 2014 bis 2017 gefördert wurde, entwickelte das Team der KiTa Stadtmitte das Projekt der „Familienschatzkiste“. Dieses Projekt, welches vom Zentrum für Kinder- und Jugendforschung an der Evangelischen Hochschule Freiburg begleitet und evaluiert wurde, wurde bereits in verschiedenen Publikationen als innovatives Konzept gewürdigt („Kleinstkinder“ aus 08/17 oder „Kindergarten heute“ aus 4/18).

Der städtische Kindergarten Stadtmitte zeichnet sich durch einige Besonderheiten aus. Es gibt viele Familien mit Migrationshintergrund (ca. 90 %) und überproportional viele Familien mit einem niedrigen sozioökonomischen Status (arbeitslos, Sozialhilfeempfänger). Viele der Kinder zeigen neben einer unzureichenden Sprachbeherrschung im Deutschen zusätzlich Entwicklungsverzögerungen oder Beeinträchtigungen, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf zur Folge haben.

Diese Ausgangslage veranlasste das Team zur Entwicklung der Familienschatzkiste, bei der die Schwächen der Kinder über ihre Interessen und Stärken gefördert werden können. Alltagsintegrierte Sprachförderung wird ebenso gewährleistet, wie der Aufbau einer Erziehungspartnerschaft mit Eltern. Die Fachkräfte lernen die familiäre Situation des Kindes besser kennen, eine stärkere Beziehung und Vertrauensbasis zum Elternhaus entsteht. Darüber hinaus wird als wichtiges Ziel die Elternschulung auf niederschwelliger Basis gesehen.

Über verschiedene Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren wird eine möglichst ganzheitliche und aussagekräftige Einschätzung der individuellen Entwicklung des einzelnen Kindes sowie seiner Vorlieben vorgenommen. Aufgrund dieser Erkenntnisse wird eine individuelle „Bildungskiste“ für das Kind zusammengestellt. Den Vorlieben und dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechend werden Spielmaterialien in der Kiste zur Verfügung gestellt.

Diese Materialien werden im Freispiel in Einzel- und Kleingruppensituationen zum Spielen angeboten. Danach wird ein Hausbesuch in der Familie durchgeführt. Bei diesem Besuch wird die Kiste von den Fachkräften mitgebracht. Kind, Eltern und eine Fachkraft beschäftigen sich gemeinsam mit dem Inhalt der Kiste. Die zweite Fachkraft greift für die Familie relevante Themen wie Spielverhalten, Entwicklungsverlauf, aber auch Erziehungsthemen, Ernährung, Schlafrhythmus u.ä. auf. Im Anschluss verbleibt die Familienschatzkiste für einige Wochen zum Spielen in der Familie.

Abschließend wird ein Elterngespräch durchgeführt, um den Prozess zu reflektieren und die Entwicklung des Kindes zu besprechen.

Projekt „Kindergarten Plus“

In den kommenden Monaten wird die Einrichtung am Projekt „Kindergarten Plus“ teilnehmen. „Kindergarten Plus“ ist ein Bildungsprogramm zur Stärkung der Persönlichkeit vier- bis fünfjähriger Kinder in Kindertageseinrichtungen. Das Programm besteht aus neun Themenbausteinen (Modulen), die in einer extra dafür zusammengestellten Kindergruppe im Zeitraum von etwa drei Monaten durchgeführt werden. Vor dem Übergang der Kinder in die Schule findet ein Vertiefungsmodul statt, bei dem die Kinder das Gelernte anwenden und vertiefen.

Projekt „Kinder dieser Welt“

Das Projekt Kinder dieser Welt möchte dazu beitragen, dass Berührungsängste und Vorurteile gegenüber anderen Nationalitäten und Kulturen abgebaut und Begegnungen ermöglicht werden. Deshalb ist es wichtig, die unterschiedlichen Kulturen und Religionen kennenzulernen; nicht in stereotypen Bildern, sondern durch das Kennenlernen einzelner Menschen aus diesem Kulturkreis.

Dabei soll insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindergarten intensiviert werden, die Eltern sollen die Gelegenheit haben, sich stärker einzubringen. Darüber hinaus wird eine Verbesserung in der pädagogischen Qualität angestrebt, insbesondere im Bereich der interkulturellen und interreligiösen Bildung.